

Dietrich Bulach

der Subdelegierten alles, um Hr. Dr. Sachsen gleichsamb ab[zu]treiben<sup>169</sup>. Mit bekhümmertem Gemüet beklagte sich Sachs im Oktober 1651 bei Eitel Friedrich über das despektierliche Verhalten seiner Gegner in den Hechinger Amtsstuben<sup>170</sup>. Man habe ihm bedeutet, er solle sich *nacher Haus machen*; sie wollten ihn schon holen bzw. wissen lassen, wenn sie ihn bräuchten. Da sie selbst die *Directoren* seien, bedürften sie *kaines Inspectoris*. Schließlich, klagt Sachs, hätten sie ihm auch *alle Alimenta gesperdt* und den Wirten, Metzgern und Bäckern geboten, Waren an ihn nur noch gegen Barzahlung auszugeben.

Dennoch wollte sich ein Erfolg dieses Mobbings nicht so recht einstellen, weil sich im Gegensatz zu den fürstlichen Amtleuten die städtischen Beamten einschließlich des Stadtschultheißen ihrem Amtseid verpflichtet sahen und sich dem vom Fürst ernannten Inspektor gegenüber loyal verhielten. Die Konfusion war groß und steigerte sich noch, als in der letzten Oktoberwoche 1651 ein geharnischtes Schreiben des badischen Markgrafen Wilhelm bei den Hechinger Stadtbeamten eintraf. Er verurteilte nicht nur scharf deren Verhalten, *defacto sich zue opponieren, dargegen zuehandlen undt allerhandt schädliche Anfäng undt factiones* [Verschwörungen/Aufstände] *zuemachen*, er behauptete zudem, dies stünde im Widerspruch zu den Anordnungen des Fürsten selbst, denn dieser habe ihm erst jüngst die Gültigkeit der von Dr. Wagner erlassenen provisorischen Verordnung bestätigt. Sollten *so wolen Beambte als Landschaft und Underthanen* dieser Anordnung der Subdelegierten weiterhin zuwider handeln, werde man gegen diejenigen *als Verräthere der Kay. Commission* unnachtsichtig strafrechtlich vorgehen<sup>171</sup>.

Durch diesen scharfe Ton empört und zugleich verunsichert wandten sich die Hechinger Stadtbeamten umgehend an ihren Regenten im fernen Bergen op Zoom. Man wolle sich *in diese widerwertige Sachen nicht schickhen*. Um jedoch beim Kaiser *nicht in ungleichen Verdacht, noch Gefahr* zu geraten und weil man nun also *zwischen Thür und Angel gleichsamb steckehe*], baten sie den Fürst *hoch flehentlich*, er möge die Angelegenheit regeln, damit sie wüssten, *welchen Inspectoribus* [sie] *interims weise gehorsamben sollen*<sup>172</sup>.

Wie aus einem späteren Schreiben Dr. Wagners an den Fürsten hervorgeht, haben offensichtlich beide Seiten schließlich nachgegeben, wobei dem abwesenden Fürsten der Umstand zu Hilfe kam, dass auch Wagner wegen großer gesundheitlicher Probleme und vielfältiger Amtsgeschäfte nicht die Zeit fand, persönlich vor Ort zu intervenieren<sup>173</sup>. Dr. Schwegler verblieb im Amt, die Stelle des inzwischen verstorbenen Hofmeisters Stenglin blieb unbesetzt und der von der Kommission suspendierte Rentmeister Ehringer wurde in sein *voriges Amt biß auf weitere Verordnung* wieder eingestellt<sup>174</sup>. Auf Druck der kaiserlichen Kommission musste Eitel Friedrich

169 Wie Anm. 161.

170 Wie Anm. 162.

171 Wie Anm. 161.

172 Ebd.

173 StAS Dep. 39 (FAS), HH1, Rub. 53, Nr. A 865: Dr. Johann Wagner an Fürst Eitel Friedrich, dat. Rottenburg, 9.1.1653

174 Ebd., A 731, Faszikel I: Dr. Johann Wagner an Fürst Eitel Friedrich in Bergen op Zoom, dat. Rottenburg, 23.4.1652.